



GEBÜHRENORDNUNG

FÜR DAS PARKIEREN AUF BEWIRTSCHAFTETEN PARKFLÄCHEN IN DER GEMEINDE INGENBOHL, 6440 BRUNNEN

(vom 11. September 2017)

Der Gemeinderat Ingenbohl beschliesst:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

1 Zweck

Mit dem vorliegenden Reglement wird die Höhe der mittels Gebührenautomat und Parkkarten zu bezahlenden Parkgebühren festgelegt.

2 Geltungsbereich

Das Reglement gilt für die nachstehenden gemeindeeigenen Parkplätze:

- a) Gemeindeparkplatz
- b) Föhnhafen und Hafенplatz
- c) Axenstrasse und Waldstätterquai
- d) Strandbad Hopfräben
- e) Lido
- f) Fussballplatz
- g) Sportplatzweg
- h) Alterswohnheim
- i) Bahnhofplatz Süd
- k) Werkhof
- l) Pluspunkt, Kreuzung Rosengartenstrasse/Luzernerstrasse
- m) Centralplatz
- n) Mettlenweg
- o) BZ Areal
- p) Friedhof Kirchweg
- q) Friedhof Klosterstrasse
- r) Turmschulhaus
- s) Schulhausplatz
- t) Obermattli
- u) Kronenplatz
- v) Sparkasse
- w) Mostrose
- x) Muota-Platz

Art. 2 Gültigkeit

Täglich, auch Samstag / Sonntag, während 24 Stunden, teilweise aufgeteilt in Tages- und Nachtarife von 07:00 - 19:00 Uhr und ab 19:00 - 07:00 Uhr.

Art. 3 Gebühren, Parkzeitbeschränkungen

alle Parkflächen ausgenommen Muota-Platz, Strandbad Hopfräben, Axenstrasse, Waldstätterquai, Kronenplatz und Sparkasse

täglich 00:00 - 24:00 Uhr

1 h	gratis	
2 h	Fr.	1.00
3 h	Fr.	2.00
4 h	Fr.	3.00
5 h	Fr.	4.00
6 h	Fr.	6.00
7 h	Fr.	8.00
8 h	Fr.	10.00
9 h	Fr.	12.00
10 h	Fr.	14.00
11 h	Fr.	16.00
12 h - 24 h	Fr.	18.00
ab 25 h, pro weitere h	Fr.	+0.75

keine Parkzeitbeschränkung

Muota-Platz und Strandbad Hopfräben

täglich 00:00 - 24:00 Uhr

1 h	gratis	
2 h	Fr.	1.00
3 h	Fr.	2.00
4 h	Fr.	3.00
5 h	Fr.	4.00
6 - 24 h	Fr.	5.00
ab 25 h, pro weitere h	Fr.	+0.20

keine Parkzeitbeschränkung

Kronenplatz und Sparkasse

täglich 00:00 - 24:00 Uhr

15 Minuten gratis

Tagtarif 07:00 - 19:00 Uhr

Nachttarif 19:00 - 07:00 Uhr

1 h Fr. 1.00

1 h	Fr.	1.00
2 h	Fr.	2.00
3 h	Fr.	3.00
4 h	Fr.	4.00
5 h	Fr.	5.00
6 h	Fr.	6.00
7 h	Fr.	8.00
8 h	Fr.	10.00
9 h	Fr.	12.00
10 h	Fr.	14.00
11 h	Fr.	16.00
12 h	Fr.	18.00

maximale Parkzeit: 1 Std.

nachts Parkzeit unbeschränkt

Axenstrasse und Waldstätterquai

täglich 00:00 - 24:00 Uhr

keine Gratisparkzeit

Tagtarif 07:00 - 19:00 Uhr

Nachttarif 19:00 - 07:00 Uhr

1 h Fr. 1.00
2 h Fr. 3.00
3 h Fr. 5.00

1 h Fr. 1.00
2 h Fr. 2.00
3 h Fr. 3.00
4 h Fr. 4.00
5 h Fr. 5.00
6 h Fr. 6.00
7 h Fr. 8.00
8 h Fr. 10.00
9 h Fr. 12.00
10 h Fr. 14.00
11 h Fr. 16.00
12 h Fr. 18.00

maximale Parkzeit: 3 Std.

nachts Parkzeit unbeschränkt

Cars / Reisebusse

Das Parkieren von Cars / Bussen auf dafür vorgesehenen Abstellflächen auf dem Gemeindeparkplatz und auf dem Muota-Platz ist gebührenfrei.

Motorräder

Das Parkieren von Motorrädern auf dafür vorgesehenen Abstellflächen ist gebührenfrei.

Parkkarten

Wochenkarte Fr. 20.00
Monatskarte Fr. 60.00
Jahreskarte Fr. 600.00

Art. 4

Publikation

Die Gebühren und Beschränkungen nach Art. 3 sind an den zentralen Parkuhren angeschlagen.

Art. 5

Rückgabe von Parkkarten

Bei gültigen Jahresparkkarten, welche noch länger als sechs Monate laufen, sind Rückvergütungen möglich. Es gelten folgende Bestimmungen:

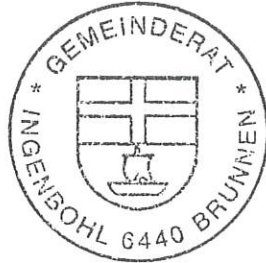
- Für die Berechnung der Rückvergütung gilt das Datum der Rückgabe der Parkkarte.
- Angebrochene Monate sind dabei als Ganze zu berücksichtigen.
- Für die bereits beanspruchten Monate wird die Monatsgebühr gemäss Gebührenordnung verrechnet.
- Es wird eine einmalige Gebühr von Fr. 60.00 für die Stornierung der Parkkarte verlangt.

Weitere ausserordentliche Kündigungen von Parkkarten sind gemäss OR nur möglich, wenn diese nicht vorhersehbar waren und für die der Kündigende nicht verantwortlich ist.

Art. 6

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. September 2017 in Kraft und ersetzt jenes vom 14. März 2016. Es wird in die Reglementsammlung der Gemeinde Ingenbohl aufgenommen.



Gemeinderat Ingenbohl
6440 Brunnen

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

[Handwritten signature in blue ink]
[Handwritten signature in blue ink]